



23. Februar 2021

397. Newsletter

Information zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)

Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel des Bewilligungszeitraums 2019 und für die Abschläge des Bewilligungszeitraumes 2021

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der U3-Bundesmittelrichtlinie berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,503

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis
31. Dezember 2019 und

0,435

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web werden die entsprechenden Module in Kürze frei
geschaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung